

Niederschrift **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 29.06.2022
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Bauer, Hartmut	CDU	
Bernauer, Mark	CDU	
Hill, Hans-Kurt	GLN Klimabunt	
Kiel, Johannes	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	
Krebs, Ulrich	FDP	
Lafontaine, Hans Gerhard	Bündnis 90/Die Grünen	
Lesch, Bruno	CDU	ab TOP 4 / 21:15 Uhr
Luksic, Oliver	FDP	
Maas, Helmut	CDU	
Mailänder, Herbert	SPD	
Michaelis, Friedrich	CDU	
Monz-Schwarz, Katharina	GLN	
Mund, Sascha	SPD	
Näckel, Kilian	CDU	
Neuhardt, Jörg	SPD	
Reimann, Peter, Dr.	SPD	
Roos, Denis	SPD	
Schmidt, Manfred	CDU	
Schmidt, Stefan	SPD	
Schwindling, Jörg	CDU	
Steinrücken, Ulrich, Dr.	GLN	
Trappmann, Claudia	SPD	
Wachall, Richard	CDU	
Woll, Peter	CDU	
Zimmer, Reiner	SPD	

Von der Verwaltung:

Mack, Ursula
Nowack, Heike
Ringe, Markus
Thinnes, Klaus

Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:

Schramm, Torsten

bis TOP 8 / 21:35 Uhr

Herr Luksic hätte sich gewünscht, den Antrag zwei Tage früher erhalten zu haben, um ihn fraktionsintern diskutieren zu können. Deswegen werde man der Aufnahme nicht zustimmen.

Herr Dr. Steinrücken sehe weder eine Eilbedürftigkeit noch eine Notwendigkeit. Er wisse nicht, warum der Antrag nicht seinen normalen Verfahrensgang durchlaufen könne. Insofern werde sich die GLN-Fraktion gegen eine Aufnahme auf die Tagesordnung aussprechen.

Da keine weiteren Änderungswünsche vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Herr Lafontaine hätte dies ebenfalls gerne fraktionsintern besprochen.

Beschluss mit 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen (3 FDP/1 Die Grünen/ 3 GLN):

„Der Gemeinderat beschließt, den gemeinsamen Antrag von CDU- und SPD-Gemeinderatsfraktion als TOP 5 auf die Tagesordnung aufzunehmen.“

Es folgt eine Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung.“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2022
(öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2022
- 3 Grundsatzbeschluss zum Umgang mit umsatzsteuerpflichtigen Leistungen der Gemeinde ab 1. Januar 2023
Vorlage: BV/0065/22
- 4 Starkregenvorsorgekonzept
Vorlage: BV/0048/22
- 5 Kinderspielplatz Obersalbach-Kallenborn - Antrag auf Sanierung und Ausstattung mit neuem Spielgerät |Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Gemeinderatsfraktion
- 6 Erhöhung der Sitzungsgelder und Monatspauschalen - gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0079/22
- 7 Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beigeordnete und Ortsvorsteher
Vorlage: BV/0073/22

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2022 (nichtöffentlicher Teil)
- 10 Wiederaufnahme der Kammermusikreihe 2022
Vorlage: BV/0064/22
- 11 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 11.1 Erweiterung des Bauhofes Heusweiler - Neubau Salzlager - Vergabe von Erd-, Maurer- und Betonarbeiten
Vorlage: BV/0075/22
- 11.2 Erweiterung des Baubetriebshofes - Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: BV/0076/22
- 12 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2022 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss bei 3 Stimmenthaltungen (1 FDP/1 CDU/1 GLN):

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2022 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2022

Der Vorsitzende verliest nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2022:

- Der Gemeinderat beschließt:
Die Gemeinde Heusweiler veräußert an die Gemeindewerke Heusweiler GmbH, Saarbrücker Straße 28, 66265 Heusweiler, eine ca. 3.520 qm große Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstückes Gemarkung Hirtel, Flur 02, Nr. 29/12. Es handelt sich hierbei um die Freifläche neben der neuen Feuerwehrrauptwache Heusweiler in Hirtel. Der Kaufpreis wird auf 30,00 €/qm festgesetzt. Für die ca. 3.520 qm große Teilfläche errechnet sich demnach ein vorläufiger Gesamtkaufpreis in Höhe von 105.600,00 €.

Alle mit dem Grunderwerb verbundenen Kosten (Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer usw.) gehen als Erwerber zu Lasten der Gemeindegewerke Heusweiler.

Die Kosten der erforderlichen Vermessung der Teilfläche übernimmt die Gemeinde Heusweiler.

- Der Auftrag zur Überarbeitung der sicherheitsrelevanten Maßnahmen an die Firma eleXerv aus Püttlingen zu deren Angebotspreis wird erteilt.

Den Sperrvermerk der dafür im Haushalt eingestellten Mittel hierfür wird aufgehoben.

zu 3 **Grundsatzbeschluss zum Umgang mit umsatzsteuerpflichtigen Leistungen der Gemeinde ab 1. Januar 2023** **Vorlage: BV/0065/22**

Der Vorsitzende merkt an, dass die Thematik im Personal- und Finanzausschuss vorberaten wurde. Er verweist auf den heutigen Artikel zur Umsatzsteuerproblematik aus der Kommunalzeitschrift, welcher den Ratsmitgliedern zugegangen sei und die Problematik der Umsetzung verdeutliche. Er erteilt Frau Mack das Wort.

Diese führt aus, dass zum 01. Januar 2023 die Verwaltung praktisch Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes werde. Dies sei für die Verwaltung sehr weitreichend und kompliziert, weil man nicht nur umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbringe, sondern zum größten Teil immer noch umsatzsteuerbefreite Leistungen. Ein Unternehmer in der Privatwirtschaft habe in der Regel nur umsatzsteuerpflichtige Leistungen. Dieser stelle seine Rechnungen aus und könne aus seinen Eingangsrechnungen entsprechend die Vorsteuer ziehen. Die Verwaltung müsse sagen, man erbringe zu 10 % umsatzsteuerpflichtige Leistungen. Wenn also eine Eingangsrechnung kommt, dürfe die Verwaltung auch nur zu 10 % die Vorsteuer ziehen. Der Verwaltungsaufwand, der dahinterstecke, sei nicht vorstellbar. Anhand des Jahres 2019 sei man derzeit an der Prüfung aller Einnahmen, die die Gemeinde erzielt hat. D. h. jede Einnahme werde praktisch auf den Prüfstand gestellt, ob hier irgendwo Umsatzsteuerpflicht entstehen könnte. Es müssten die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden, um zum 01.01.2023 die gesetzlichen Grundlagen zu erfüllen und Rechnungen korrekt ausstellen zu können. Man habe bereits ein Fakturierungsprogramm angeschafft, da Rechnungen, die die Gemeinde als Unternehmer ausstelle, die Kriterien des Umsatzsteuergesetzes erfüllen müssen, d. h. es müssen gewisse Angaben gemacht werden. Somit habe man im 2. Halbjahr 2022 noch eine ganze Menge Arbeit vor sich.

Der Vorsitzende verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses und lässt hierüber abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Werden ab dem 1. Januar 2023 umsatzsteuerpflichtige Leistungen durch die Gemeinde Heusweiler erbracht, dienen die vereinbarten Entgelte als Bemessungsgrundlage. Die anfallenden Steuerbeträge werden hinzugerechnet.

Sämtliche hiervon betroffenen Entgeltordnungen, Verträge, etc. sind zum 1. Januar 2023 entsprechend anzupassen. Die erforderlichen Änderungen werden dem Gemeinderat im letzten Quartal 2022 im Rahmen einer Beschlussvorlage zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.“

zu 4

Starkregenvorsorgekonzept

Vorlage: BV/0048/22

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses und stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Zimmer merkt an, dass man nicht davon ausgehen könne, dass sich die Allgemeinwetterlage bessern werde. Aus den Erfahrungen habe man ein Hochwasserschutzkonzept entwickelt, welches mit einfließen solle. Der Informationsfluss müsse berücksichtigt werden, um entsprechende Vorsorge treffen zu können, wie beispielsweise die frühzeitige Einrichtung von Parkverbotszonen etc. Auch Grundstückseigentümer müssten angehalten werden, ihrerseits entsprechende Vorsorge zu treffen. Die SPD-Fraktion werde zustimmen, da das Starkregenvorsorgekonzept als sinnvoll und wichtig erachtet werde.

Herr Dr. Steinrücken gehe davon aus, dass der Gemeinderat und die Verwaltung mit einem Starkregenvorsorgekonzept die Heusweiler Bürger besser auf einen möglichen Ernstfall vorbereiten wollen. Das Konzept sehe im ersten Schritt, die Erstellung einer Starkregengefahrenkarte vor. Hierbei handele es sich um eine einfache Auswertung zur Abschlussakkumulation aus einem Höhenmodell, mit der potentielle Fließwege von Wasser von Relief- und Tiefenbereichen aufgezeigt werden. Diese Karte sei nur die Grundlage für das eigentliche Konzept, in dem Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erarbeitet würden. Hierfür sei die Mitarbeit von Verwaltungs- und Ratsmitgliedern aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern erforderlich. Seitens des Rates und der Verwaltung müssten weitere Finanzmittel bereitgestellt werden, zur Umsetzung sinnvollerer Maßnahmen, da die Karte und das Konzept keinen Schutz vor Starkregen darstellen. Nur wenn man sich von dem Konzept leiten lasse und Maßnahmen entwickle und umsetze, werde ein Zuwachs an Schutz für die Bürgerinnen und Bürger erreicht. Die GLN-Fraktion werde den Beschlussvorschlag mittragen.

Herr Schwindling schließt sich seinen Vorrednern an und habe bereits in der Ausschusssitzung weitere Ausführungen gemacht. Für die CDU-Fraktion sei wichtig, dass das Konzept mit den Bürgern für die Bürger erstellt und die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Bürgern besprochen und erörtert werden. Die CDU-Fraktion stimme dem Konzept zu, mit dem Wunsch der Bürgerbeteiligung, da nur so eine Akzeptanz erzielt werden könne.

Der Vorsitzende lässt über die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um ein Starkregenvorsorgekonzept zu erstellen. Diesbezüglich sind Angebote einzuholen und in entsprechender Höhe Mittel für den kommenden Doppelhaushalt anzumelden.“

zu 5

Kinderspielplatz Obersalbach-Kallenborn - Antrag auf Sanierung und Ausstattung mit neuem Spielgerät Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Gemeinderatsfraktion

Herr Zimmer teilt mit, es habe sich im Vorfeld um eine Fehlaussage von ihm gehandelt. Auf Rückfrage von Herrn Michaelis habe Frau Nowack im Bau- und Verkehrsausschuss mitgeteilt, dass die Geräte kaputt seien und nicht mehr in Betrieb genommen werden dürfen, woraufhin diese gesperrt wurden. Es sollte ein Rückbau erfolgen. Auf die Frage von Herrn Michaelis, wie dies weitergehen solle, sei die Aussage erfolgt, dass kein Geld mehr vorhanden sei und Mittel in den nächsten Haushalt eingestellt werden müssten. Er habe daraufhin mit Herrn Michaelis besprochen, dass so ein beliebter Spielplatz nicht 11/2 Jahre brachliegen könne. Dies sollte in den zwei Fraktionen diskutiert werden. Es sollte Rücksprache mit Frau Mack gehalten werden, um zu eruieren, ob Mittel frei seien, um den Spielplatz weiter betreiben zu können. Jetzt sei herausgekommen, dass genug Geld vorhanden sei. Die Aussage von Frau Nowack sei eine ganz andere gewesen. Daraus sei dieser Antrag entstanden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dem Protokoll zu entnehmen sei, dass Frau Nowack informiert habe, dass nur Mittel für ein Klettergerüst eingestellt seien und geprüft werden müsse, welche Ersatzanschaffungen getätigt werden könnten. Sie habe nicht geäußert, dass kein Geld vorhanden sei. Hier sollte man bei der Wahrheit bleiben.

Herr Manfred Schmidt hält fest, dass der Kollege Zimmer bereits einiges zum Ursprung des Antrages gesagt habe. Der CDU-Fraktion sei wichtig, da man am Kallenborn ein sehr beliebtes Naherholungsgebiet habe, dass der Spielplatz nicht länger im jetzigen Zustand verbleibe. Es soll ein Anschub sein, den Spielplatz attraktiv zu gestalten. Wenn er Frau Mack richtig verstanden habe, seien aus dem letzten Jahr noch 30.000 € vorhanden.

Frau Mack teilt mit, dass noch 41.000 € aus 2021 zur Verfügung stehen würden.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass es nicht nur an den finanziellen Mitteln liege, sondern die Spielgeräte zu erhalten sein müssten.

Herr Dr. Steinrücken teilt mit, die GLN-Fraktion wolle künftig im Vorfeld informiert werden, zumal es sich bei dem Tagesordnungspunkt um nichts Eiliges handle.

Herr Näckel vertritt die Meinung, dass die Angelegenheit eilig sei, da man die Geräte erhalten und aufbauen müsse. Bei einer längerfristigen Umsetzung würden die Besucher zu andern Spielplätzen abwandern.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, den Kinderspielplatz Obersalbach-Kallenborn zu sanieren und mit neuem Spielgerät auszustatten. Hierfür stehen weiterhin die Mittel für einen Spielturn in Höhe von 25.000 € aus dem Haushalt 2021 zur Verfügung sowie weitere freie Mittel aus 2021 und 2022.“

**zu 6 Erhöhung der Sitzungsgelder und Monatspauschalen - gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0079/22**

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Manfred Schmidt teilt mit, dass es um die Erhöhung der Sitzungsgelder für die Ratsmitglieder gehe und die Erhöhung der Monatspauschalen für die Fraktionsvorsitzenden und die ersten stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden. Die Sitzungsgelder seien, seinen Informationen nach, letztmalig Ende der 80er Jahre erhöht worden. Der Betrag in Höhe von 50 Mark wurde im Zuge der Währungsumstellung auf 25 € heruntergerechnet. Nach einer solchen Zeit werde es als angemessen erachtet, die Sitzungsgelder um 5 € zu erhöhen. Die Erhöhung der Monatspauschalen für Fraktionsvorsitzende und deren 1. Stellvertreter, welche im letzten Haushalt umgesetzt wurden, seien aufgrund des erhöhten Aufwandes entstanden. Damals habe man nur um 5 € erhöht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Verwaltung darauf hingewiesen wurde, dass die beantragten Änderungen einer Änderung der Geschäftsordnung bedürfen und im vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden.

Herr Lafontaine spricht die allgemeine Situation an, weshalb die Fraktion Die Grünen dem Antrag nicht zustimmen werde.

Der Vorsitzende verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss mit 21 Ja-Stimmen (11 CDU/7 SPD/3 GLN) und 1 Nein-Stimme (Die Grünen) bei 3 Stimmenthaltungen (FDP):

„Der Gemeinderat beschließt, zum 01.07.2022 die Sitzungsgelder um 5 € auf 30 € und die monatlichen Pauschalen für die Fraktionsvorsitzenden und die 1. stellvertretenden Vorsitzenden um 5 € je Fraktionsmitglied zu erhöhen.

Die Geschäftsordnung wird entsprechend des vorliegenden Entwurfes geändert.“

**zu 7 Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beigeordnete und Ortsvorsteher
Vorlage: BV/0073/22**

Der Vorsitzende teilt mit, dass es für die Anpassung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Beigeordnete und Ortsvorsteher eine entsprechende gesetzliche Grundlagenänderung des Landes zur Anpassungsmöglichkeit gebe. Er erläutert den Sachverhalt sowie das Abstimmungsverhalten aufgrund von Mitwirkungsverboten.

Einstimmiger Beschluss bei 2 Stimmenthaltungen (FDP):

Die Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher wird rückwirkend zum 01.04.2022 gem. § 5 Abs. 1 Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher (AEVO) auf die derzeit geltenden Höchstsätze erhöht:

Gestaffelt nach der Einwohnerzahl im jeweiligen Gemeindebezirk erhalten

- a. der Ortsvorsteher von Obersalbach-Kurhof eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 350,- Euro,
- b. die Ortsvorsteher von Eiweiler, Kutzhof, Niedersalbach und Wahlschied in Höhe von 450,- Euro,
- c. der Ortsvorsteher von Holz in Höhe von 560,- Euro und
- d. der Ortsvorsteher von Heusweiler in Höhe von 760,- Euro.

(Herr Zimmer, Herr Maas, Herr Lesch, Herr Näckel und Herr Wachall haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen).

Einstimmiger Beschluss bei 2 Stimmenthaltungen (1 FDP/1 Die Grünen):

Die ehrenamtlichen Beigeordnete der Gemeinde erhalten rückwirkend zum 01. April 2022 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,- Euro.

(Herr Hill, Herr Schwindling und Herr Krebs haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

Einstimmiger Beschluss bei 3 Stimmenthaltungen (2 FDP/1 Die Grünen):

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beigeordnete, die den Bürgermeister ununterbrochen für einen längeren Zeitraum als drei Tage vertreten, wird rückwirkend zum 01.04.2022 auf 1.900 Euro festgesetzt.

(Herr Hill, Herr Schwindling und Herr Krebs haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

zu 8 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 8.1 Zustand Sprunggruben der Sportplätze

Herr Luksic spricht die wenigen Sprunggruben an, die für den Sportunterricht und Sportfeste genutzt würden und sich in einem schlechten Zustand befänden, wie beispielsweise auf den Sportplätzen Heusweiler und Wahlschied. Hier wolle er anregen sowohl die Anlaufbahnen als auch die Gruben in Form zu bringen.

zu 8.2 Zugang Sportplatz Wahlschied

Herr Zimmer spricht die Zugangsregelung zum Sportplatz Wahlschied an. Er hätte gerne gewusst, ob es eine schriftliche Vereinbarung hierzu mit dem Sportverein gebe, da der Zugang über Sommer tagsüber gewährleistet werden sollte, zumal es sich um eine öffentlich finanzierte Anlage handele.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er diesbezüglich bereits Informationen erhalten habe und die Verwaltung dies klären werde.

Herr Zimmer bittet eine Lösung herbeizuführen und um entsprechende Mitteilung.

zu 8.3 Stand Brunnenplatzprojekt Wahlschied

Von Herrn Zimmer nach dem Stand des Brunnenplatzprojektes Wahlschied angesprochen, informiert Frau Nowack, wie Herrn Zimmer bereits mitgeteilt wurde, dass das Leistungsverzeichnis vorliege. Da hierbei viele Mehrkosten kalkuliert waren, habe sie mit Herrn Zoeller besprochen, ob Einsparungen gefunden werden können, da man bei der Fördermaßnahme im Förderrahmen bleiben wolle. Am gestrigen Tag habe sie eine Rückmeldung von Herrn Zoeller erhalten, es sich jedoch noch nicht ansehen können. Gegebenenfalls werde sie nochmals mit dem Ministerium sprechen, ob der Rahmen gehalten oder eine Erhöhung des Kostenrahmens beantragt werden könne.

Herr Zimmer hält fest, sollte die Maßnahme bis zum 15. Oktober nicht umgesetzt und abgerechnet sein, würde sie zum zweiten Mal auslaufen. Er hätte seitens der Verwaltung gerne gewusst, wie die Umsetzung der Brunnenanlage bis zum 15.10.2022 sichergestellt werden könne.

Der Vorsitzende merkt an, dass genau aus diesen Gründen die Beschlussvorlage, die von allen Fachbereichsleitern unterschrieben war, im Hinblick auf den Nachtragshaushalt und die entsprechenden Maßnahmen, dem Rat vorgelegt wurde. Sie sollte verdeutlichen, dass aufgrund des Personalschlüssels und anderer Gründe Probleme bei der Umsetzung von Projekten bestehen.

Herr Zimmer bezieht sich auf den Antrag für ein Beachvolleyballfeld, welcher auf gleicher Förderkulisse gelaufen, aber bereits umgesetzt sei. Er hätte gerne gewusst, wie lange das LV und die endgültige Planung bereits vorliegen.

Frau Nowack teilt mit, dass das LV schon länger vorliege, aber enorme Mehrkosten beinhaltet, so dass seitens der Verwaltung gemeinsam mit dem Büro nochmals abgestimmt wurde, welche Position gekürzt und was an Eigenmitteln eingesetzt werden könne. Der Brunnenplatz sei sehr zeitintensiv, da es sich um ein umfangreiches Projekt handle. Man habe in den letzten Wochen mehrfach Gespräche mit der evangelischen Kirche geführt. Herr Kunkel sei vor Ort gewesen, da die Vereinbarung mit der evangelischen Kirche noch abgeschlossen werden müsse. Hier habe es Änderungen bei der Zuständigkeit gegeben. Mittlerweile stehe fest, dass das obere Köllertal als Kirchengemeinde nochmals zuständig sei. Der Entwurf wurde mit Herrn Kunkel abgestimmt und auf den Weg gebracht, so dass das Presbyterium im Juli die Entscheidung treffen könne.

zu 8.4 Brunnenplatz Holz

Herr Bauer möchte von Frau Nowack wissen, ob bezüglich des Brunnenplatzes in Holz bereits eine Planung erfolgt sei.

Frau Nowack teilt mit, dass die Planung für dieses Jahr angedacht sei. Die Verwaltung habe Angebote bei drei Firmen eingeholt, die mittlerweile vorliegen würden. Frau Schlicher, als neue Sachbearbeiterin, habe sich der Angelegenheit angenommen. Entsprechend der Mittelanmeldung für die Städtebauförderung habe man den Brunnenplatz als Planung und Projekt bereits angemeldet. Das Projekt gehe seinen Gang.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:35 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.